



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35/00

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 05.01.2022

Mitteilungsvorlage

Nr.: 002/2022
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.01.2022	Schulausschuss			

Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Schulausschuss)

Sachverhalt:

Die dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses wurden bereits auf der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 förmlich verpflichtet und belehrt. Gemäß § 43 NkomVG sind jedoch nicht nur Ratsfrauen und Ratsherren über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NkomVG zu belehren, sondern ehrenamtlich Tätige im Allgemeinen. Darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses nach sondergesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 73 NkomVG zu verstehen, speziell für den Schulausschuss die drei Lehrer-, der eine Schüler- und die drei Elternvertreter samt Ersatzpersonen (§ 110 Abs. 2 NSchG).

Die unten genannten Ausschussmitglieder werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hingewiesen. Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

Lehrerververtretungen:

Fintauschule: Frank Lehmann (Stellvertreter Sascha Murso)
GS Lauenbrück: Kristina Muraszewski (Stellvertreterin Britta Bollenhagen)
GS Fintel: Andrea Neuhaus (Stellvertreterin Elke Witte)

Schülerververtretung:

Fintauschule: Tino Schulz (Stellvertreter Miguel Wilde)

Elternvertretung:

Fintauschule: Nicole Meyer (Stellvertreter Christian Schulz)
GS Lauenbrück: Martin Wagner (Stellvertreter Jörg Diller)
GS Fintel: Andrea Brunckhorst (Stellvertreterin Sandra Labrenz-Grawe)

gez. Maier

Anlagen:

- Pflichtenbelehrung Schulausschuss